

Wegleitung Aufbaupraktikum 2025

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		Einführungspraktikum (2 Blockwochen)	Aufbaupraktikum (2 Blockwochen <i>plus</i> 10 x Donnerstag)	
2. Studienjahr			Stufenwechselpraktikum (2 Blockwochen <i>plus</i> 5 x Montag)	
3. Studienjahr	Quartalspraktikum (5 Vorbereitungstage <i>plus</i> 5 Blockwochen)			Abschlusspraktikum (1 Hospitationswoche <i>plus</i> 5 Blockwochen)

Inhalt

1.	Eckdaten	3
2.	Praktikumsbeschreibung	4
3.	Lerninhalte und Kompetenzen	4
4.	Praktikumsaufträge	5
5.	Aufgaben der Studierenden	6
6.	Aufgaben der Praxislehrperson.....	7
7.	Aufgaben der Mentorierenden	8
8.	Abgabe der Praktikumsunterlagen.....	9
9.	Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte	9
10.	Stellvertretungen	10
11.	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	10
12.	Termine	13

1. Eckdaten

Praktikumsleitung:	Ana Chevalley ana.chevalley@phnmsbern.ch
Services BPA:	Patrizia Wittwer Lehmann bpa@phnmsbern.ch 031 310 85 37
Zeitraum:	Zwei Blockwochen in der Zeit zwischen 13. Januar und 14. Februar 2025 (DIN 3–7). Anschliessend 10 Praxistage donnerstags zwischen 20. Februar und 22. Mai 2025 (DIN 8–22).
Modus:	Einzelpraktikum
Stufe:	Auf allen Stufen der Vorschul- und Primarschulstufe möglich, wobei das Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) durchgeführt wird.
Eigene Stellensuche:	Nein
Schwerpunkt:	Fachbereich Deutsch und/oder Mathematik
Voraussetzungen:	Gleichzeitig zum Aufbaupraktikum besuchen die Studierenden das Modul <i>didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i> .
Praktikumsdokumente:	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Wegleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>). Für Studierende: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_166366.html Für Praxislehrpersonen: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_14014.html

2. Praktikumsbeschreibung

Das Aufbaupraktikum ist das zweite Praktikum, in welchem die Studierenden erstmalig über einen längeren Zeitraum Erfahrungen auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) zu sammeln, insbesondere in den Fachbereichen Deutsch und/oder Mathematik. Zu Beginn des Aufbaupraktikums hospitieren die Studierenden mehrheitlich, wobei sich im Verlauf des Aufbaupraktikums immer mehr selbstständig unterrichten. Die Studierenden bereiten den Unterricht zum ersten Mal mit Feinplanungen vor. Die Studierenden sind verpflichtet, Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch und/oder Mathematik zu unterrichten. Da die Studierenden während sämtlichen Fächern der Praktikumsklasse anwesend sein müssen (allenfalls auch bei Teilpensenlehrpersonen), setzt das Aufbaupraktikum eine hohe zeitliche Präsenz voraus.

Hospitieren während der 1. Blockwoche

Die Studierenden lernen in der 1. Blockwoche ihre Praktikumsklasse kennen und erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe› auf ILIAS). Während der 1. Blockwoche hospitieren die Studierenden in erster Linie den Unterricht der Praxislehrperson (und allenfalls der Teilpensenlehrperson). Die Studierenden planen und unterrichten während der 1. Blockwoche mindestens 2 Lektionen bzw. Sequenzen. Nach Möglichkeit assistieren die Studierenden im Unterricht der Praxislehrperson (allenfalls auch der Teilpensenlehrperson).

Unterrichten während der 2. Blockwoche

In der 2. Blockwoche planen und unterrichten die Studierenden 5 Lektionen bzw. Sequenzen, wovon mindestens 2 Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch und/oder Mathematik sein müssen. In den Lektionen bzw. Sequenzen, in denen die Studierenden nicht selbst unterrichten, unterstützen sie die Praxislehrperson (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson) als Assistenz. Im Zyklus 1 helfen die Studierenden auch in der Begleitung des freien Spiels mit.

Unterrichten während den 10 Praxistagen

Die 10 Praxistage finden an den vorlesungsfreien Donnerstagen statt. Die Studierenden unterrichten selbstständig 3 Lektionen bzw. Sequenzen pro Tag, wovon mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch und/oder Mathematik unterrichtet werden muss. In den Lektionen bzw. Sequenzen, in denen die Studierenden nicht selbst unterrichten, unterstützen sie die Praxislehrperson (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson) als Assistenz. Im Zyklus 1 helfen die Studierenden auch in der Begleitung des freien Spiels mit.

3. Lerninhalte und Kompetenzen

Lerninhalte

- Kompetenzorientierte Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Situative und adaptive Spiel- und Lernbegleitung im Unterricht
- Beobachtung der Klassensituation und Gruppendynamik zur Ableitung entsprechender Handlungsoptionen für eine anerkennende Klassenführung
- Einblicke in die Zusammenarbeit an einer Schulklasse und konstruktive Mitarbeit in einem Team
- Kriteriengeleitete Reflexion des eigenen Lehrpersonenhandelns im Kontext von Professionalisierung und Berufseignung

Kompetenzen

- Unterrichtssequenzen unter Miteinbezug allgemeindidaktischer Kriterien lernendenbezogen planen, durchführen und auswerten können
- Individuelle Entwicklung und Lernprozesse wahrnehmen und differenzierend begleiten können
- Die Klassensituation und Gruppendynamik wahrnehmen und die eigene Klassenführung situationsbezogen weiterentwickeln können
- Sich in ein Klassenteam konstruktiv einbringen können
- Die eigene Professionalisierung reflektieren und sich zielorientiert weiterentwickeln können

4. Praktikumsaufträge

Situationsanalyse

Die Studierenden füllen die Situationsanalyse mit Hilfe der Praxislehrperson in der Blockwoche aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›).

Journal BPA

Die Studierenden wählen aus dem ‹Journal BPA› mind. zwei Themen aus, die den Lerninhalten und Kompetenzen des Aufbaupraktikums entsprechen. Die Hospitationen protokollieren die Studierenden im ‹Journal BPA› und besprechen diese mit der Praxislehrperson.

Feinplanungen

Basierend auf den Praktikumsaufträgen der Praxislehrpersonen erstellen die Studierenden für sämtliche Lektionen bzw. Sequenzen, die sie unterrichten eine Feinplanung mit der im Modul Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung eingeführten Vorlage ‹Feinplanung›. Die Studierenden besprechen die Feinplanungen bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson.

Persönliches Lernziel

Die Studierenden legen im ersten Mentoring-Gespräch ‹Standortbestimmung› gemeinsam mit den Mentorierenden ein persönliches Lernziel für das Aufbaupraktikum fest. Dieses halten sie auf dem Formular ‹Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum› schriftlich fest. Das ausgefüllte Formular schicken die Studierenden ihrer Praxislehrperson und der Mentoratsperson vor dem Praktikum zu (siehe 12 Termine). Die Studierenden arbeiten während dem Aufbaupraktikum an ihrem persönlichen Lernziel und reflektieren dieses regelmässig mit der Praxislehrperson. Die Praxislehrperson unterstützt die Studierenden in der Umsetzung des persönlichen Lernziels durch geeignete Lernsettings (bspw. Vorzeigen im eigenen Unterricht, passenden Unterrichtsauftrag erteilen, passendes Unterrichtsfach auswählen, gezielte Beobachtungsaufträge erteilen).

Reflexionsauftrag zum persönlichen Lernziel

Zum ihrem persönlichen Lernziel erhalten die Studierenden den ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum›. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Der schriftliche Reflexionsauftrag wird von den Mentorierenden eingeführt, beurteilt und mit dem Prädikat ‹erfüllt› oder ‹nicht erfüllt› bewertet. Der Reflexionsauftrag wird gemäss Terminliste (siehe 12 Termine) der Mentoratsperson abgegeben.

Auftrag aus dem Modul *Medien und Informatik*

Die Studierenden führen nach Möglichkeit den Auftrag aus dem Modul Medien und Informatik im Praktikum durch. Der Auftrag wird im Modul Medien und Informatik erläutert. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Studierenden gehen auf die Praxislehrperson zu und holen sich die notwendigen Informationen. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu.

Auftrag aus dem Modul *Mathematik unterrichten*

Die Studierenden führen nach Möglichkeit den Auftrag aus dem Modul Mathematik unterrichten im Praktikum durch. Der Auftrag wird im Modul Mathematik unterrichten erläutert. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Studierenden gehen auf die Praxislehrperson zu und holen sich die notwendigen Informationen. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu.

5. Aufgaben der Studierenden

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Aufträge und sind für die Abgabe aller Praktikumsunterlagen verantwortlich (siehe 8 Abgabe der Praktikumsunterlagen).

Vor dem Praktikum

Die Studierenden

- nehmen mit der Praxislehrperson Kontakt auf, legen gemeinsam die Praktikumsdaten fest und unterschreiben die Vereinbarung «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum» bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine)
- leiten das «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum» an die Mentorierenden bis Datum gemäss Terminliste weiter (siehe 12 Termine)
- haben am ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» mit den Mentorierenden das persönliche Lernziel besprochen. Sie halten dies im Formular «persönliches Lernziel Aufbaupraktikum» fest und leiten es der Praxislehrperson und der Mentoratsperson weiter
- bereiten den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel vor

Während dem Praktikum

Die Studierenden

- erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- hospitieren den Unterricht der Praxislehrperson, protokollieren mindestens zwei Hospitationen im «Journal BPA» und besprechen diese anschliessend mit der Praxislehrperson
- bereiten ihren Unterricht in der Form von Feinplanungen («Feinplanung») schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson
- unterrichten in der 1. Blockwoche mindestens 2 Lektionen bzw. Sequenzen
- unterrichten in der 2. Blockwoche mindestens 5 Lektionen bzw. Sequenzen, wovon mindestens 2 Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch und/oder Mathematik sein müssen
- unterrichten in den 10 Praxistagen selbständig 3 Lektionen bzw. Sequenzen pro Tag, wovon mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch und/oder Mathematik sein muss
- planen die von der Mentor*in besuchte Lektion bzw. Sequenz eigenständig mit der Vorlage «Feinplanung» und stellen dieses der Mentor*in und der Praxislehrperson bis spätestens am Vorabend per Mail zu
- begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1-2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz)
- nehmen an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw. teil
- reflektieren das persönliche Lernziel regelmässig mit der Praxislehrperson
- setzen sich mit ihrer Rolle als Lehrperson auseinander und nehmen eine eigenständige Standortbestimmung in Hinblick auf die Berufseignung vor

Nach dem Praktikum

Die Studierenden

- ziehen Schlussfolgerungen aus dem Praktikum, reflektieren und überprüfen das persönliche Lernziel und halten diese im «Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum» fest
- besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnissnahme gegenseitig
- schliessen den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel ab
- führen das «Journal BPA» nach eigenem Bedarf
- geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 8 Abgabe der Praktikumsunterlagen)

6. Aufgaben der Praxislehrperson

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Praxislehrpersonen vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in der Planung, der Durchführung und der Reflexion des Praktikums.

Vor dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- informieren die Schulleitung über das Praktikum
- legen mit den Studierenden die Praktikumsdaten fest und unterschreiben die Vereinbarung «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum» bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine)
- hören den Podcast «Infoveranstaltung» (Pflicht, Link wird per Mail zugestellt) und nehmen bei Bedarf am digitalen Austausch für Praxislehrpersonen (siehe 12 Termine) teil
- organisieren die Teilnahme der Studierenden an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw.
- erstellen für die 2 Blockwochen sowie für die 10 Praxistage in einem Planungsraster eine Übersicht mit den Aufträgen der zu unterrichtenden Fächer (siehe verschiedene Vorlagen «Planungsraster»). Die Praxislehrpersonen entscheiden entlang der Situation in der Praktikumsklasse, ob sie das Planungsraster vor dem Praktikum für die gesamte Praktikumsdauer ausfüllen oder ob sie den Studierenden die Aufträge Woche für Woche und mindestens eine Woche im Voraus zukommen lassen möchten. Die Studierenden sind verpflichtet, Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch und/oder Mathematik zu unterrichten. Die Praxislehrperson kann entscheiden, welche Fachbereiche die Studierenden während dem Praktikum unterrichten. Die Praxislehrperson kann diese Entscheidung auch gemeinsam mit den Studierenden treffen. Es wäre ideal, wenn die Studierenden in beiden Fachbereichen Unterrichtserfahrungen sammeln könnten. Die zu unterrichtenden Fachbereiche müssen den Studierenden vor dem Praktikum mitgeteilt werden.

Während dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- besprechen mit den Studierenden die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- führen in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen des Praktikums ein
- stellen Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien, Klassenliste für die Studierenden bereit
- unterstützen die Studierenden in der Erstellung der Feinplanungen («Feinplanung») und besprechen diese bis spätestens am Vortag der Durchführung
- leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Speilangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch
- besprechen mind. zwei protokollierte Hospitationen im «Journal BPA» mit den Studierenden
- reflektieren das persönliche Lernziel (siehe von den Studierenden erhaltenes Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum») regelmässig mit den Studierenden
- nehmen am Zwischenhalt (siehe 12 Termine) für Praxislehrpersonen teil

Nach dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum» mit Einschätzungen zu den Kompetenzen und Lerninhalten des Aufbaupraktikums, sowie Beobachtungen zum persönlichen Lernziel
- leiten das Abschlussgespräch, besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig

7. Aufgaben der Mentorierenden

Die Studierenden werden von Seiten des PH-Institut NMS durch die Mentorierenden begleitet (Zuteilungsliste Mentorierende Aufbaupraktikum). Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort. Die Mentorierenden können von den Studierenden und den Praxislehrpersonen im Falle einer schwierigen Situation entlang dem Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum kontaktiert werden.

Vor dem Praktikum (nach dem Einführungspraktikum)

Die Mentorierenden

- nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das erste Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung»
- besprechen mit den ihnen zugeteilten Studierenden den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf», den die Studierenden entlang des Auftrags «Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung» ausgefüllt und den Mentorierenden zugesendet haben
- füllen das Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum» mit den Studierenden aus
- führen den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» ein

Während dem Praktikum

Die Mentorierenden

- erstatten ab der 2. Blockwoche des Praktikums einen Unterrichtsbesuch von 1–2 Lektionen bzw. Sequenzen pro Studierende inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung. Als Beurteilungsgrundlage steht das Formular «Kriterien Berufseignung Unterrichtsbesuch Aufbaupraktikum» zur Verfügung.

Nach dem Praktikum (vor dem Stufenwechselpraktikum)

Die Mentorierenden

- bewerten den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» und senden den Studierenden die Beurteilung bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine)
- leiten die «Bewertungsliste Mentorierende Aufbaupraktikum» mit den folgenden drei eingetragenen Beurteilungen an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch) per Mail weiter:
 1. Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
 2. Note des Fremdbeurteilungsberichts
 3. «erfüllte» oder «nicht erfüllte» Bewertung des «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum»
- nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das zweite Mentoring-Gespräch «Zwischenhalt»
- füllen das Formular «Persönliches Lernziel Stufenwechselpraktikum» mit den Studierenden aus

8. Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlagen wie folgt ab:

Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht und persönliches Lernziel

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) und das Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum» werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen: Name Vorname BB AUP JJ
Beispiel: Langstrumpf Pippi BB AUP 25
Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson
mit cc an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch)

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer PH NMS Mailadresse versendet. Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

Reflexionsauftrag zum persönlichen Lernziel

Der «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel wird gemäss Terminliste (siehe 12 Termine) den Mentorierenden abgegeben.

9. Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte

Die Vergabe von 9 ECTS-Punkten setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Eine erfüllte Bewertung des Reflexionsauftrags
3. Eine genügende Durchschnittsnote im Bereich der berufspraktischen Tätigkeit der folgenden Teilnoten:
 - Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
 - Note des Fremdbeurteilungsberichts

Die Gesamtbewertung des Aufbaupraktikums entspricht der Durchschnittsnote.

10. Stellvertretungen

- Stellvertretungen während einem Praktikum sind nicht vorgesehen.
- Eine Stellvertretung darf nur bei kurzfristigen Ausfällen zur Überbrückung einer Notsituation im Rahmen von 1–3 Tagen in Anspruch genommen werden.
- Bei kurzfristigen und kurzen Krankheitsausfällen ist es möglich, einzelne Lektionen ohne Anwesenheit der Praxislehrperson zu unterrichten.
- Die Praxislehrperson oder eine andere Lehrperson mit Ausbildung muss vor Ort für Sie Ansprechperson sein.
- Die Entschädigung ist Sache der Schulleitung.

11. Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 11.4 Studienreglement (Februar 2023)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 11.5 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

11.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 11.4 Studienreglement (Februar 2023) und 11.5 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

11.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arzzeugnis zuzustellen. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als einem Tag müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

11.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 9 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 11.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht beständenes Praktikum wiederholt werden.

11.4 Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) der PH NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühjahrssemester 2023.

Art. 24¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 24² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

Art. 24³ Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab $\times 0.25$ und $\times 0.75$ auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 26² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 26³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

Art. 26⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 26⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

Art. 43¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 43² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art. 43³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art. 43⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.

Art. 43⁵ Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

Art. 44¹ Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

Art. 44² Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

Art. 45¹ Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

Art. 45² Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.

11.5 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

Art. 3¹ Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.

Art. 3² Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.

Art. 3³ Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.

Art. 4¹ Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.

Art. 4² Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.

Art. 4³ Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.

Art. 4⁴ Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.

Art. 10 Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.

Art. 11 Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.

12. Termine

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
48	Bis Freitag, 29.11.2024	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen inkl. Festlegung der Praktikumsdaten und Unterschreiben der Vereinbarung	STUD/ PL
47-52	Nach Einführungspraktikum und vor Aufbau- praktikum	Erstes Mentoring Gespräch «Standortbestimmung»: Fragebogen FIT-L, Berufseignung, Formular Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum und Einführung Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum	ME/ STUD
49	Dienstag, 03.12.2024 17:30-18:30 Uhr, online	Digitaler Austausch für Praxislehrpersonen (bei Bedarf, Link wird per Mail zugestellt)	P/ PL
49	Freitag, 06.12.2024 11:50–12:35 Uhr	Forum für Studierende	P/ STUD
50	Bis Freitag, 06.12.2024	Weiterleitung «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum» an Mentorierende	STUD
	Vor den 2 Blockwochen	Weiterleitung des Formulars «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum» an PL und ME	STUD
3–7	Zwischen 13.01. und 14.02.2025	Durchführung der 2 Blockwochen des Aufbaupraktikums	STUD/ PL
Ab 4		Unterrichtsbesuch (frühestens in der 2. Blockwoche von 1-2 Lektionen bzw. Sequenzen pro Studierende). Beurteilung: Formular Kriterien Berufseignung.	ME
8–22	Zwischen 20.02 und 29.05.2025	Durchführung der 10 Praxistage	STUD/ PL
11	Mittwoch, 12.03.2025 Voraussichtlich 15:30–17:00 Uhr vor Ort	Zwischenhalt für Praxislehrpersonen (bei Bedarf)	PL
	Im Frühjahrssemester, Datum folgt	Forum Zwischenhalt für Studierende (bei Bedarf)	STUD
	Ende Mai 2025	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	BPA
26	Freitag, 27.06.2025	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen sowie des «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum»	STUD
30	Freitag, 25.07.2025	Letzter Rückgabetermin der Beurteilungen der Reflexionsaufträge an die Studierenden	ME
30	Bis Freitag, 25.07.2025	Abgabe der «Bewertungsliste Mentorierende Aufbaupraktikum» an Services BPA	ME

P: Praktikumsleitung
STUD: Studierende
PL: Praxislehrpersonen
ME: Mentorierende
FB: Fachbegleitende
BPA: Services Berufspraktische Ausbildung